



Der Präsident des Landesarbeitsgerichts Köln

- Die Pressedezernentin -

Datum: 25.02.2023

Pressemitteilung 3/2023 ▪ Terminsankündigung ▪

Berufungsverfahren Flughafen Köln/Bonn ./ ver.di

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren über die Einrichtung einer Notdienstregelung für die Werkfeuerwehr während des ab Sonntag geplanten Flughafenstreiks hat die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di gegen die Entscheidung des Arbeitsgerichts Köln vom 24.02.2023 (9 Ga 6/23) Berufung eingelegt.

In dem beim Landesarbeitsgericht Köln unter dem Aktenzeichen 6 SaGa 2/23 geführten Berufungsverfahren findet am

Samstag, den 25.02.2023, 16:00 Uhr, Saal X*

ein Termin zur mündlichen Verhandlung statt.

In dem Rechtsstreit hat die 9. Kammer des Arbeitsgerichts Köln dem Antrag des Arbeitgebers, während der geplanten Streikmaßnahmen einen Notdienst für die Werkfeuerwehr einzurichten, im Wesentlichen stattgegeben. Am Flughafen Köln/Bonn ist eine staatlich angeordnete Werkfeuerwehr gebildet, deren Funktionsstärke durch einen Bescheid der Bezirksregierung Köln mit 27 Funktionen/Arbeitnehmern festgelegt ist. Der Arbeitgeber meint, in diesem Umfang sei für die ab Sonntag geplanten Arbeitsk Kampfmaßnahmen ein Notdienst zu gewährleisten. Die Gewerkschaft ist der Ansicht, auch ein geringerer Umfang gewährleiste eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Rahmen eines Notdienstes.

Abou Lebdi
Die Pressedezernentin
des Landesarbeitsgerichts Köln

* Eine – auch kurzfristige – Verlegung des Termins ist möglich, die per Pressemitteilung bekannt gegeben wird. Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Pressemitteilungen unter www.lag-koeln.nrw.de.